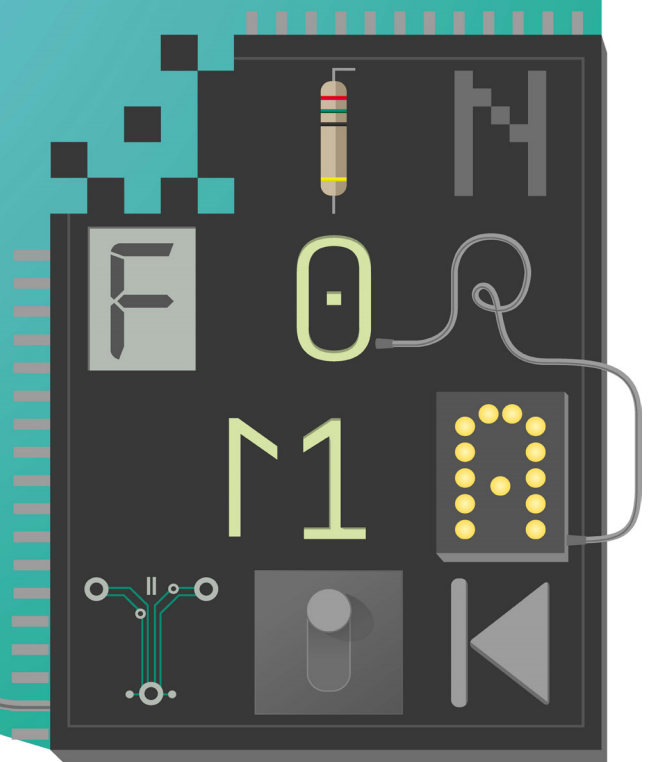




Informatikmittelschule Ausrichtung Technik am BWZ Rapperswil-Jona

Werde
Applikationsentwickler EFZ
in 3 Jahren Schule
und 1 Jahr Praktikum

BERUFSMATURITÄT
INKLUSIVE



BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona
Informatikmittelschule
Zürcherstrasse 1 und 7
8640 Rapperswil

T 058 228 20 40

info@bwz-rappi.ch
www.bwz-rappi.ch



Inhaltsverzeichnis

Lektionentafel	4
Modulplan IT-Ausbildung	5
Promotion	6
a) Zeitpunkt	6
b) Fächer	6
c) Definitive Promotion	6
d) Provisorische Promotion	6
e) Nichtpromotion	7
f) Definitive Aufnahme nach der Probezeit	7
g) Rekurs bei Nichtpromotion	7
Handhabung externer Sprachdiplome	8
a) Sprachdiplom vor Beginn der BM-Ausbildung erworben	8
b) Sprachdiplom während der BM-Ausbildung erworben	8
c) Einbezug von Ergebnissen aus Sprachdiplomprüfungen am Ende der Ausbildung	8
d) EBMK anerkannte Fremdsprachendiplome	9
e) Anforderungsniveaus und Notengebung	9
f) Umrechnung der Fremdsprachendiplomen	9
Abschlussprüfung	10
1. Grundlagen	10
2. Organisatorisches	10
3. Notenbegriffe und Rundungsregeln	12
4. Notenausweis	12
5. Prüfungsfächer sowie Fächer ohne Abschlussprüfung	13
6. Bestimmungen zum Prüfungsablauf	15
7. Bestehen der Prüfung	15
8. Wiederholung der Prüfung	16
9. Rechtsmittelbelehrung	16
Qualifikationsverfahren IT-Ausbildung	18
1. Grundlagen	18
2. Fachnote Informatikkompetenzen	18
3. Fachnote Praktische Arbeit	18
4. Bestehen des Qualifikationsverfahren	19

Lektionentafel

vorgegebene Anzahl Lektionen	Grundlagenbereich				Schwerpunktbereich		Ergänzungsbereich		Interdisziplinarität		Sport	Total Lektionen pro Semester	Total Lektionen pro Woche
	Erste Landessprache Deutsch	Zweite Landessprache Französisch	Dritte Sprache Englisch	Mathematik	Naturwissenschaften	Mathematik	Geschichte und Politik	Wirtschaft und Recht	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern	Interdisziplinäre Projektarbeiten			
	D	F	E	MG	NW	MS	GP	WR	IDAF	IDPA			
	400	120	400	200	240	200	240	200	(104)	40			
1. Semester	60	40	60	60	40	40	40	40			60	400	20
2. Semester	60	40	60	60	40	40	40	40			60	400	20
3. Semester	60	20	60	40	40	40	40	40			60	400	20
4. Semester	60	20	60	40	40	40	40	40			60	400	20
5. Semester	60		80		40	80	20	20		40	60	400	20
6. Semester	80		60		40	80	60	20			60	400	20
Total	380	120	380	200	240	240	240	200		40	360	2'400	

80	Chemie
160	Physik

	Informatikmodule	
	Total Lektionen pro Semester	Total Lektionen pro Woche
1. Semester	280	14
2. Semester	360	18
3. Semester	280	14
4. Semester	360	18
5. Semester	280	14
6. Semester	360	18
Total	1'920	96

Modulplan IT-Ausbildung

6. Semester	183	241	245	321	450	Vertiefung	Vertiefung
	Applikations-sicherheit implementieren	Innovative ICT-Lösungen initialisieren	Innovative ICT-Lösungen umsetzen	Verteilte Systeme programmieren	Applikationen testen	Mikrocontroller-Programmierung	Vorbereitung auf das Jahrespraktikum
5. Semester	323	324	426	335	395	Vertiefung	Vertiefung
	Functional programmieren	DevOps-Prozesse mit Tools unterstützen	Software mit agilen Methoden entwickeln	Mobile Applikation realisieren	Mobile Applikation realisieren	Mobile Applikation Projekt	Mobile Applikation Projekt
4. Semester	165	322	346	223	248	Vertiefung	Vertiefung
	NoSQL-Datenbanken einsetzen	Benutzerschnittstellen entwerfen und implementieren	Cloud Lösungen konzipieren und realisieren	Multi-User-Applikationen objektorientiert realisieren	ICT-Lösungen mit aktuellen Technologien realisieren	Internet of Things	Internet of Things
3. Semester	254	306	320	294	295	Vertiefung	Vertiefung
	Geschäftsprozesse im eigenen Berufsumfeld beschreiben	Kleinprojekte im eigenen Berufsumfeld abwickeln	Objektorientiert programmieren	Frontend einer interaktiven Webapplikation realisieren	Backend für Applikationen realisieren	Objektorientiert programmieren	Objektorientiert programmieren
2. Semester	114	117	122	187	431	Vertiefung	Vertiefung
	Codierungs-, Kompressions- und Verschlüsselungs-Verfahren	Informatik- und Netzinfrastruktur für kleines Unternehmen realisieren	Abläufe mit einer Scriptsprache automatisieren	ICT-Arbeitsplatz mit Betriebssystem in Betrieb nehmen	Aufträge im eigenen Berufsumfeld selbstständig durchführen	Roboter-Programmierung	Web-Projekt 1
1. Semester	162	164	231	106	319	Vertiefung	Vertiefung
	Daten analysieren und modellieren	Datenbanken erstellen und Daten einfügen	Datenschutz und Datensicherheit anwenden	Datenbanken abfragen, bearbeiten und warten	Applikationen entwerfen und implementieren	Applikationen entwerfen und implementieren	Applikationen entwerfen und implementieren
Legende	Berufsschul-Module			ÜK-Module			Vertiefungs-Module

Promotion

a) Zeitpunkt

Die Promotion erfolgt nach dem ersten bis fünften Semester je in das folgende Semester.

b) Fächer

Massgebend sind die Noten in den Promotionsfächern:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Englisch
4. Mathematik Grundlagen
5. Mathematik Schwerpunkt
6. Naturwissenschaften
7. Wirtschaft und Recht
8. Geschichte und Politik
9. Informatik (zählt doppelt)

c) Definitive Promotion

Definitiv promoviert wird, wer in den Promotionsfächern:

1. wenigstens einen Notendurchschnitt von 4.0 erreicht;
2. wenigstens die Note 4.0 im Fach Informatik erreicht;
3. höchstens zwei Noten unter 4.0 ausweist und
4. höchstens zwei Notenpunkte unter 4.0 ausweist.

d) Provisorische Promotion

Provisorisch promoviert wird, wer am Ende des ersten bis vierten Semesters:

1. die Bedingungen unter lit. c nicht erfüllt;
2. in einem Promotionsfach aus Gründen, die nicht bei der Schule liegen, nicht ausreichende Grundlagen zur Festlegung einer Semesterzeugnisnote aufweist.

e) Nichtpromotion

Nicht promoviert wird, wer:

1. Zum zweiten Mal provisorisch promoviert wurde;
2. Am Ende des fünften Semesters:
 - a) Die Voraussetzungen unter lit. c nicht erfüllt;
3. in einem Promotionsfach aus Gründen, die nicht bei der Schule liegen, nicht ausreichende Grundlagen zur Festlegung einer Semesterzeugnisnote aufweist.

Wer nicht promoviert wird, wiederholt das vorangegangene Unterrichtsjahr.

f) Definitive Aufnahme nach der Probezeit

Die Probezeit dauert ein Semester. Wer nach der Probezeit die Bedingungen der definitiven Promotion:

1. erfüllt, wird definitiv aufgenommen;
2. nicht erfüllt, wird abgewiesen.

g) Rekurs bei Nichtpromotion

In Anwendung des Einführungsgesetzes über die Berufsbildung kann gegen den Promotionsentscheid innert 14 Tagen seit Eröffnung beim Rektor bzw. bei der Rektorin Rekurs erhoben werden.

Handhabung externer Sprachdiplome

a) Sprachdiplom vor Beginn der BM-Ausbildung erworben

Wer vor Beginn der BM-Ausbildung im Besitze eines von der EBMK anerkannten Sprachdiploms ist, kann von der Abschlussprüfung dispensiert werden. Eine Dispensation vom Unterricht ist dagegen nicht möglich. Entweder besuchen die Lernenden den Unterricht vollständig oder die Schule entscheidet, welche Lektionen des Unterrichts im Minimum besucht werden müssen. Dabei müssen für die Erstellung eines Semesterzeugnisses ausreichend Prüfungsnoten erbracht werden. Das im Sprachdiplom erreichte Ergebnis wird in eine Note umgerechnet und zählt 50 % zur Fachnote im BM-Ausweis. Die anderen 50 % ergeben sich aus dem Mittelwert der Semesterzeugnisnoten.

b) Sprachdiplom während der BM-Ausbildung erworben

Wer während der BM-Ausbildung ein Sprachdiplom erwirbt, kann von der Abschlussprüfung dispensiert werden. Das bestandene Sprachdiplom muss im **Original** bis spätestens **30. April** des Jahres vorgelegt werden, in dem die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach abgelegt wird. Später eingereichte Diplome können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gelten dieselben Umrechnungsregeln wie in Punkt a beschrieben.

c) Einbezug von Ergebnissen aus Sprachdiplomprüfungen am Ende der Ausbildung

Die Lernenden haben die Wahl zwischen einer internen kantonalen Prüfung und einer Sprachdiplomprüfung (z.B. DELF B2/FCE). Die Lernenden teilen ihren Entscheid der Fachlehrperson bis Mitte Januar vor der Abschlussprüfung mit. Dieser Entscheid ist verbindlich. In diesen Fällen ersetzt das Resultat der Sprachdiplomprüfung die interne kantonale Abschlussprüfung. Dies unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom erteilt worden ist oder nicht. Es gelten dieselben Umrechnungsregeln wie in Punkt a beschrieben.

Falls sich jemand für das Ersetzen der internen kantonalen Prüfung durch ein externes Sprachdiplom entschieden hat, kann die interne kantonale Prüfung nur absolviert werden, wenn die Prüfung für das externe Sprachdiplom aus wichtigen Gründen verpasst wurde (Krankheit, Unfall oder ähnliche Gründe). Bei Krankheit muss ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden.

d) EBMK anerkannte Fremdsprachendiplome

Sprache	Niveau	Diplom
Französisch	B2	DELF (CIEP)
	B2 – C2	TCF (CIEP)
	B2 – C1	DFP Affaires (CCIP)
	B2 – C2	TEF (CCIP)
Englisch	B2	BEC Vantage (ESOL)
	B2	FCE (ESOL)
	C1	BEC Higher (ESOL)
	C1	CAE (ESOL)
	C2	CPE (ESOL)

e) Anforderungsniveaus und Notengebung

Es gelten mindestens die folgenden zu erreichenden Anforderungsniveaus:

Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft»: **Niveau B2**

Ausrichtung «Gesundheit und Soziales»: **Niveau B1**

Ausrichtung «Technik, Architektur, Life Sciences»: **Niveau B1**

f) Umrechnung der Fremdsprachendiplome

Im Auftrag der [Table Ronde Berufsbildner Schulen](#) wurde ein Diplomrechner erstellt. Der Diplomrechner ist ein Hilfsmittel zur Umrechnung von Fremdsprachendiplomen in eine Note im Rahmen der Berusmaturität und der kaufmännischen Grundbildung.

Die definitive Eröffnung/Bestätigung der anrechenbaren Note für die Abschlussprüfung erfolgt durch das Sekretariat. Allfällige Abweichungen/Änderungen sind vorbehalten.

Link zum Diplomrechner: <https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>

Rapperswil, November 2023 (Änderungen vorbehalten)

Abschlussprüfung

1. Grundlagen

- Verordnung über die Berufsmaturität vom 24.06.09 (Stand 23.08.2016)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 11.12.2007
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität Ausrichtung TALS vom 18.12.2012
- Kantonale Berufsmaturitätsverordnung vom 30.06.2015
- Reglement über die Berufsmaturität vom 11.10.2016
- Kantonaler Lehrplan TALS (BM1)
- Schulreglement BWZ Rapperswil-Jona vom 18.06.2009
- Reglement der Berufsmaturitätskommission des BWZ Rapperswil-Jona vom 29.06.2005
- Empfehlung Nr. 11 SBBK «Leitfaden zur Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung»
- Berufsmaturitätsprüfungsreglement der Informatikmittelschule vom 10.05.2017

2. Organisatorisches

- Die Berufsmaturitätskommission überprüft den ordnungsgemässen Ablauf und die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften sowie der Prüfungsanleitungen des BWZ Rapperswil-Jona. Sie kann Einsicht in schriftliche Prüfungen nehmen und bei mündlichen Prüfungen anwesend sein. Mit dem Beschluss der Berufsmaturitätskommission werden die Prüfungsnoten und die Gesamtnoten rechtskräftig.
- Für die Organisation und die Durchführung der Berufsmaturitäts-Abschlussprüfung ist die Abteilungsleitung BM zuständig.
- Der Zeitpunkt der Abschlussprüfungen wird von der kantonalen Berufsmaturitätskommission bestimmt.
- Die Abschlussprüfung in den Fächern Französisch und Mathematik (Grundlagenfach) findet am Ende des 4. Semesters statt.
- In den Fächern Englisch und Französisch werden die Ergebnisse aus externen Sprachdiplomprüfungen in die Fachnote eingerechnet. Die Umrechnung der Ergebnisse aus externen Sprachdiplomprüfungen in Noten erfolgt mit dem Diplomrechner unter <https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>.

- Die Schule bietet eine interne Prüfung in den Fächern Englisch und Französisch an. Das Anforderungsniveau und die Bewertung entsprechen denjenigen des externen Sprachdiploms. Ebenfalls entspricht die Notengebung dem Massstab der externen Sprachdiplomprüfung. Das Ablegen einer Schulprüfung beinhaltet also keine prüfungsbezogenen Vorteile. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich nur für eine der beiden Varianten (externe Prüfung oder interne Prüfung) anmelden.
- In Geschichte und Politik sowie in Wirtschaft und Recht finden keine Abschlussprüfungen statt.
- Im interdisziplinären Arbeiten ergibt sich die Note je zur Hälfte aus der Note der interdisziplinäre Projektarbeit IDPA (halbe oder ganze Note) und der Erfahrungsnote IDAF. Die Ermittlung der Erfahrungsnote IDAF erfolgt aus den beiden Semesternoten (ganze oder halbe Note).
- Die zeitgerechte Abgabe der interdisziplinären Projektarbeit IDPA, welche die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt, ist Voraussetzung zur Zulassung an die Abschlussprüfung.
- Die schriftlichen Berufsmaturitäts-Abschlussprüfungen werden von kantonalen Autorengruppen erstellt. Jede Abschlussprüfung wird von zwei Expertinnen und Experten korrigiert.
- Die mündlichen Berufsmaturitäts-Abschlussprüfungen werden von den unterrichtenden Lehrpersonen als Examinatorinnen und Examinatoren sowie von Expertinnen und Experten, nach Möglichkeit von der Fachhochschule, von anderen Berufsmittelschulen oder von Gymnasien abgenommen. Die Expertin oder der Experte beaufsichtigt den ordnungsgemässen Verlauf der Prüfung, kontrolliert das Anforderungsniveau, legt gemeinsam mit der prüfenden Lehrperson die Prüfungsnote fest und erstattet Bericht. Über die Prüfung wird ein aussagekräftiges Protokoll erstellt, das von der prüfenden Lehrperson sowie vom protokollführenden Experten unterzeichnet wird.
- Die erlaubten Hilfsmittel werden den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig bekannt gegeben und im Prüfungsaufgebot aufgeführt.
- Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden erhalten nach bestandener Abschlussprüfung das Berufsmaturitätszeugnis mit Notenausweis.

3. Notenbegriffe und Rundungsregeln

Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote entspricht dem arithmetischen Mittel aller Semesterzeugnisnoten. Die Erfahrungsnote wird auf eine ganze oder eine halbe Note gerundet.

Prüfungsnote

Prüfungsergebnisse sind ausschliesslich mit ganzen oder halben Noten zu bewerten.

Fachnote

Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel aus der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote – respektive nur der Erfahrungsnote bei Fächern ohne Abschlussprüfung. Die Fachnote wird auf eine ganze oder eine halbe Note gerundet.

Gesamtnote

Für den Berufsmaturitäts-Abschluss zählen alle Berufsmaturitäts-Fächer gemäss Rahmenlehrplan (Grundlagenbereich, Schwerpunktbereich, Ergänzungsbereich, Interdisziplinarität). Jedes Fach liefert eine Fachnote; das arithmetische Mittel aller Fachnoten gilt als Gesamtnote. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

4. Notenausweis

Der Notenausweis der Berufsmaturität weist folgende elf Noten aus:

- Gesamtnote
- Deutsch (erste Landessprache)
- Französisch (zweite Landessprache)
- Englisch (dritte Sprache)
- Mathematik (Grundlagenfach)
- Naturwissenschaften
- Mathematik (Schwerpunktfach)
- Geschichte und Politik
- Wirtschaft und Recht
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Interdisziplinäre Projektarbeit

5. Prüfungsfächer sowie Fächer ohne Abschlussprüfung

Die Berufsmaturitäts-Abschlussprüfung besteht aus den nachstehend aufgeführten Berufsmaturitäts-Fächern gemäss Rahmenlehrplan. Der Durchschnitt aller Fachnoten ergibt die Gesamtnote.

Fach 1 Erste Landessprache = Deutsch

Position 1	Prüfung	schriftliche Prüfung mündliche Prüfung	150 Min. 20 Min.
	Prüfungsnote		ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2		ganze oder halbe Note

Fach 2 Zweite Landessprache = Französisch

Position 1	Prüfung	schriftliche Prüfung mündliche Prüfung	120 Min. 20 Min.
	Prüfungsnote		ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2		ganze oder halbe Note

Fach 3 Dritte Sprache = Englisch

Position 1	Prüfung (FCE oder Schulprüfung)		Note gemäss Umrechnung
	Prüfungsnote		ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2		ganze oder halbe Note

Fach 4 Mathematik (Grundlagenfach)

Position 1	schriftliche Prüfung (2 Teilprüfungen à 75 Min.)		150 Min.
	Prüfungsnote		ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2		ganze oder halbe Note

Fach 5 [Naturwissenschaften](#)

Position 1	schriftliche Prüfung Prüfungsnote	Chemie 40 Min. Physik 80 Min. ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2	ganze oder halbe Note

Fach 6 [Mathematik \(Schwerpunktfach\)](#)

Position 1	schriftliche Prüfung (2 Teilprüfungen à 90 Min.) Prüfungsnote	180 Min. ganze oder halbe Note
Position 2	Erfahrungsnote Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
Fachnote	(Erfahrungsnote + Prüfungsnote) : 2	ganze oder halbe Note

Fach 7 [Geschichte und Politik](#)

Fachnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
--------------------------	---------------------------------	-----------------------

Fach 8 [Wirtschaft und Recht](#)

Fachnote	Durchschnitt aller Zeugnisnoten	ganze oder halbe Note
--------------------------	---------------------------------	-----------------------

Fach 9 [Interdisziplinäres Arbeiten](#)

Position 1	IDPA	ganze oder halbe Note
Position 2	IDAF (Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten)	ganze oder halbe Note
Fachnote	Durchschnitt aus Position 1 und 2	ganze oder halbe Note

6. Bestimmungen zum Prüfungsablauf

Wer infolge höherer Gewalt (Unfall, Krankheit u. ä.) an der Berufsmaturitäts-Abschlussprüfung nicht teilnehmen kann, muss sich sofort abmelden und bei Krankheit ein ärztliches Zeugnis beibringen. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält die Möglichkeit, die Prüfung bei nächster Gelegenheit abzulegen.

Telefonnummern für kurzfristige Abmeldung bei Unfall, Krankheit etc.

Sekretariat BWZ Rapperswil-Jona 058 228 20 00

Prüfungsleiter Fabio Cangini 058 228 20 11

Bei Verwendung oder versuchter Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, bei versuchtem oder vollendetem Betrug oder anderen Unredlichkeiten wird der Prüfungsleiter durch die Aufsicht bzw. den Examinator informiert. Über den Vorfall erstellt der Prüfungsleiter ein Protokoll. Er stellt, gestützt auf die Berufsbildungsverordnung vom 11. Dezember 2007 des Kantons St. Gallen, Antrag an das Amt für Berufsbildung.

Art. 34 Berufsbildungsverordnung, Abs. 1,2: Das Amt für Berufsbildung ordnet Massnahmen gegen Personen an, die an der Prüfung unerlaubte Hilfe in Anspruch genommen haben, sich unredlich verhalten haben oder ohne wichtigen Grund nicht oder verspätet an die Prüfung angetreten sind. Es kann einen Verweis erteilen, einen Notenabzug verfügen oder die Prüfung im betreffenden Fach oder die ganze Prüfung ungültig erklären. Eine ungültig erklärte Prüfung gilt als abgelegt.

Das nochmalige Ablegen eines Prüfungsfaches oder der gesamten Prüfung gilt als Wiederholung.

7. Bestehen der Prüfung

Die Berufsmaturitäts-Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- a) die **Gesamtnote** mindestens **4.0** beträgt;
- b) **höchstens zwei Fachnoten ungenügend** sind;
- c) die **Differenz der ungenügenden Fachnoten** zur Note 4.0 gesamthaft den Wert **2.0** nicht übersteigt.

Das Berufsmaturitätszeugnis wird nur abgegeben, wenn auch die Voraussetzungen für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind unter «Qualifikationsverfahren IT-Ausbildung» beschrieben.

Wenn die BM-Prüfung und das Qualifikationsverfahren der IT-Ausbildung bestanden sind, erhält die Kandidatin oder der Kandidat:

- das eidgenössische Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis
- das Berufsmaturitätszeugnis mit Notenausweis

8. Wiederholung der Prüfung

Wer die Berufsmaturitäts-Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann diese einmal wiederholen. Wer die Prüfung wiederholt, muss das fünfte und sechste Semester repetieren.

9. Rechtsmittelbelehrung

Ein Rekurs gegen das Semesterzeugnis ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Schulzeugnisses schriftlich, mit einer ausführlichen Begründung und einem Antrag, beim Bildungsdepartement einzureichen.

Gegen Prüfungsnoten kann nach kantonalem Recht beim Bildungsdepartement Rekurs eingereicht werden. Rekurse sind innert der gesetzlichen Frist schriftlich, unter Angabe einer detaillierten Begründung und einem Antrag einzureichen. Dem Rekurs ist eine Kopie der Verfügung beizulegen. Ein Rekurs soll erst erfolgen, wenn die Prüfungsarbeiten eingesehen worden sind.

Im Kanton St. Gallen beträgt die Rekursfrist 14 Tage seit Eröffnung des Prüfungsergebnisses. Die Rechtsmittelbelehrung erfolgt mit der Eröffnung durch die Schule. Der Rekurs ist zu richten an: Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Davidstrasse 31, 9001 St. Gallen.

Das Rekursverfahren gegen Resultate externer Sprachprüfungen richtet sich nach den entsprechenden Prüfungsreglementen. Ein Rekurs auf dem kantonalen Instanzenweg ist ausgeschlossen.

Qualifikationsverfahren IT-Ausbildung

1. Grundlagen

- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 19.11.2020
- Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 19.11.2020

2. Fachnote Informatikkompetenzen

- In jedem der 31 Module wird eine Leistungsbeurteilung durchgeführt. Die Leistungsbeurteilung kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen. Ein Element kann eine schriftliche Prüfung, eine praktische Prüfung, eine bewertete Arbeit, eine Präsentation oder eine Projektarbeit sein.
- Der Durchschnitt der 24 Berufsschulmodule trägt 80 % und der Durchschnitt der sieben ÜK-Module 20 % zur Fachnote Informatikkompetenzen bei.

3. Fachnote Praktische Arbeit

- Die IPA (Individuelle Praktische Arbeit) wird während des Praktikums im vierten Ausbildungsjahr im Praktikumsunternehmen durchgeführt.
- Die Aufgabenstellung wird von der verantwortlichen Fachkraft im Praktikumsunternehmen geschrieben und von Experten der Prüfungskommission validiert.
- Experten der Prüfungskommission begleiten die IPA während der Durchführung, sie wohnen der Präsentation bei und führen das Fachgespräch mit dem Praktikanten bzw. der Praktikantin durch.
- Die IPA wird kriterienorientiert bewertet, daraus resultiert die Fachnote Praktische Arbeit.

4. Bestehen des Qualifikationsverfahrens

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden und das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis wird erteilt, wenn

- a) die Fachnote Informatikkompetenzen mindestens 4.0 beträgt
- b) die Fachnote Praktische Arbeit mindestens 4.0 beträgt
- c) der Durchschnitt der beiden Fachnoten mindestens 4.0 beträgt
- d) die Berufsmatura bestanden ist oder der Kandidat bzw. die Kandidatin mindestens ins sechste Semester der Ausbildung promoviert wurde.

Rapperswil, August 2023 (Änderungen vorbehalten)

Fabio Cangini, Leiter Berufsmaturität/Informatikmittelschule